

PROTOKOLL
der Sitzung der Vollversammlung der Kirchengemeinderäte der
Evangelische Gesamtkirchengemeinde Backnang

vom 12.11.2025
in der Matthäuskirche
in Backnang

Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	21:20 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	55
davon anwesend:	33 (siehe Teilnehmerliste Anlage 1)

TOP 1
Begrüßung

Dekan Köpf begrüßt das Gremium und Frau Martin und Herrn Helsen.

TOP 2
Andacht

Dekan Köpf hält die Andacht zur Tageslosung des heutigen, 12.11.2025.

Im Dorf, in welchem Dekan Köpf aufgewachsen ist, gab es einen reichen Mann. Dieser hatte Ansehen. Auch Dekan Köpf merkte sein gestiegenes Ansehen, als er Dekan wurde.

Es gibt die TUN-Philosophie. Man ist das, was man tut.

In der Bibel gilt jedoch die GETAN-Theologie. Der Mensch hat einen unverlierbaren Wert. Nicht der Mensch selbst kann seinen Wert antasten.

Er hofft, dass das Ansehen heute Abend zu einem Hinsehen wird.

TOP 3**Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2025
und des Protokollauszugs der GKGR-Sitzung vom 15.10.2025**

Das Protokoll sowie der Protokollauszug wurde mit der Einladung versendet. Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2025 wird mit sechs Enthaltungen angenommen.

Der Protokollauszug der GKGR-Sitzung vom 15.10.2025 wird mit drei Enthaltungen angenommen.

Dekan Köpf weist auf die Nichtöffentlichkeit des Protokollauszugs und der heutigen Sitzung hin.

Bereits vor zwei Jahren war die Fusion bereits Thema. Er berichtet, dass es den im Gesamtkirchengemeinderat den Beschluss gab, dass man sich auf den Weg der Fusion macht. Die Fusion selbst ist jedoch noch nicht beschlossen.

TOP 4 Formalia

- Ablauf, Protokoll vom 15.10.2025 und heute, Materialien

TOP 5

Einstieg in die Themen des Abends

- Ihre Anliegen, Zeitschiene, Prozessablauf

Das Ziel ist, zu erörtern wie ein erfolgreicher Fusionsplan erstellt werden kann. Ebenfalls wird die Zeitschiene abgesteckt werden.

Es wird auch angesehen, was gleichbleibt und was sich bei einer fusionierten Gemeinde ändern wird.

Es wird abgefragt, wer bei zu welcher Kirchengemeinde gehört und wer sich wieder zur Wahl stellen wird.

Frau Martin stellt die Eintragungen im Padlet vor.

Eine Beratung im eigenen Gremium (Teilkirchengemeinde) kann man vornehmen, es ist allerdings nicht empfehlenswert. Es sollten immer alle Teilkirchengemeinden vertreten sein.

Die Sachebene ist immer vordergründig dabei, allerdings darf die emotionale Ebene nicht außer Acht gelassen werden.

Frau Martin stellt die Zeitschiene vor.

Die erste Möglichkeit einen Antrag zu stellen wäre der 30.06.2026. Vor der Antragsfrist müssen die Gemeindeversammlungen stattgefunden haben und jeder Teilkirchengemeinderat muss der Fusion zugestimmt haben.

Im März 2026 werden sich der neue Gesamtkirchengemeinderat konstituieren.

Zum 01.01.2028 werden voraussichtlich die drei Kirchenbezirke im Rems-Murr-Kreis fusionieren. Die Bezirksfusion stellt keine Behinderung für eine Fusion der Gesamtkirchengemeinde dar.

Gibt es noch weitere Zeitpunkte, die beachtet werden sollten?

Bis spätestens 2030 werden die Pfarrstellen in Sachsenweiler-Steinbach und Matthäus II wegfallen.

Es wird eingeworfen, dass es für Waldrems-Heiningen-Maubach sehr schwierig ist, da die Pfarrstelle momentan vakant ist.

Auch OIKOS ist zu beachten.

Die Zeitschiene kann angepasst werden. Dies ist ein erster Aufschlag.

Die Drucksituation ist da, da Pfarrstellen wegfallen, und dass es einen enormen Investitionsstau haben.

TOP 6

Möglichkeiten auf dem Weg zu einer fusionierten Kirchengemeinde Backnang

- Input (inkl. Gestaltung der Übergangsphase bis zur Kirchenwahl 2031)
- Austausch unter Verwendung verschiedener Perspektiven (z.B. Gemeindeglieder, KGR, Pfarrdienst)
- „Mitnehmen“ der Gremien und Gemeindeglieder

Zu überlegen ist, wie ein Gremium mit 45 gewählten Kirchengemeinderäten + Pfarrpersonen funktionieren kann. Ab der Wahl 2031 wird das Gremium 18 gewählte Kirchengemeinderäte + Pfarrpersonen umfassen, wenn die Fusion bis dahin abgeschlossen ist.

Neu übertragen auf die Gesamtkirchengemeinde wird die Besetzung der Pfarrstellen. Dies liegt bisher in den Teilkirchengemeinderäten. Es muss gut überlegt werden, wie die Gremien aufgebaut werden.

Es gibt allerdings auch die Möglichkeit der Teilfusion. Es müssen dabei nicht alle Teilkirchengemeinden fusionieren, sondern es können sich auch einzelne Gemeinden davon ausnehmen. Die Gesamtkirchengemeinde, wie es sie bisher schon gibt, wird dann bestehen bleiben. Für eine Teilfusion sprechen auch inhaltliche Gründe.

Einem Verwaltungsausschuss können weniger Aufgaben übertragen als auf einen Engeren Rat oder einem verkleinerten GKGR.

Es kann nur einen geschäftsführenden Pfarrer geben. Dies wäre der Dekan. Der Dekan kann allerdings Aufgaben delegieren.

Eine Auflösung der Gesamtkirchengemeinde bzw. das Herauslösen von einzelnen Teilkirchengemeinden sollte hintenangestellt werden. Dies hat große rechtliche Folgen und würde auch einer Genehmigung des OKRs unterliegen.

Auch könnten bspw. zwei Fusionen erfolgen, sodass drei und zwei Kirchengemeinden fusionieren. Hier sollte allerdings der Pfarrplan im Blick behalten werden.

Stellt die Teilfusion eine endgültige Option dar oder zielt diese auf eine komplette Fusion ab? Dies kommt darauf an. Es kann, muss aber nicht die endgültige Lösung sein.

Kann die Besoldung von Pfarrern auch an einer Delegation hängen oder hängt diese an der Geschäftsführung eines Pfarramts? Ist es dadurch möglich, dass Pfarrstellen heruntergestuft werden bzw. weniger attraktiv werden?

Um eine P2 zu bekommen, reicht auch die Größe der Kirchengemeinden aus. Mit dem Pfarrplan wird man aller Wahrscheinlichkeit nach auf P2-Stellen hinauslaufen.

Ein Parochieausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Dieser muss minimal einmal im Jahr tagen, mehr muss aber, falls kein Bedarf besteht, nicht sein.

In die Teams können beliebig Leute hinzugezogen werden. Diese müssen nicht KGRs sein, da es sich hier um beratende Ausschüsse handelt.

Zum Parochieausschuss können gleichviel Gemeindeglieder zugewählt werden, wie es gewählte KGR-Mitglieder innerhalb der Periode gibt. Diese haben dann auch Stimmrecht im Parochieausschuss.

Die Effekte der Fusion sind nicht gleich der Effekte des Pfarrplans.

Bei Gemeindeversammlungen werden keine Beschlüsse gefasst. Diese fassen die einzelnen Teilkirchengemeinden und der GKGR.

Da sich der neue Gesamtkirchengemeinderat erst im März 2026 konstituiert, wird es mit einer Fusion zum 01.01.2027 knapp. Eine Entscheidung auf wann (auch auf den 01.01.2028) sollte bald getroffen werden.

Es herrscht eine große Einigkeit, dass man sich für die Fusion mehr Zeit (als den 01.01.2027) lassen sollte.

Ebenso dazu, dass man die Zeit dafür nutzen sollte sich besser kennenzulernen.

TOP 7

Nächste Schritte und Abschluss

- Wie geht es weiter im Jahr 2026?
- Vereinbarungen

Dekan Köpf dankt Frau Martin und Herrn Helsen. Man hat nun einen Zeitrahmen, um durchzuatmen. Er wünscht sich, dass man sich gemeinsam auf den Weg macht. Auch wenn es evtl. nicht in einer Fusion endet.

Der Druck soll genommen werden, es soll von der Freude her eine Vision kommen. Kornwestheim war ein gutes Beispiel dafür.

Dekan Köpf dankt für die Treue und den Einsatz der Kirchengemeinderäte. Wir haben die beste Botschaft, wir haben die Hoffnung.

TOP 8 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Mit einem Abendsegen beendet Herr Dekan Köpf die Sitzung.

Backnang, den 12.11.2025

Zur Beurkundung:

R. Köpf
Vorsitzender

Tabea Lehmann
Protokollantin

Kirchengemeinderat.